

Förderprogramm FORSCHUNG  
**Call Co-Create 2017**  
Ausschreibungstext

Mag.<sup>a</sup> Karin Dögl

Wien, November 2016

## 1. Name der Ausschreibung

### **Call Co-Create 2017**

## 2. Rechtsgrundlagen

Diesem Call – durchgeführt von der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* (in Folge kurz: „Wirtschaftsagentur Wien“) – liegt die Förderrichtlinie der Stadt Wien „FIT15 plus – Forschungs-, Innovations- und Technologieförderungen für Wien 2015-2017“ (gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 26. November 2014 unter Pr.Z. 03039-2014/0001-GFW) zugrunde. Diese (auch im Folgenden stets als solche bezeichnete) Richtlinie ist unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) zum Download erhältlich. Der Call *Co-Create 2017* wird im Rahmen des Programms FORSCHUNG durchgeführt. Das Programm wird nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung<sup>1</sup> (in Folge kurz: AGVO), Abschnitt 4, der Europäischen Kommission behandelt.

## 3. Hintergrund

Es ist unbestritten, dass Kooperation eine wesentliche Triebfeder für Forschung, Entwicklung und Innovation ist. Wien als ökonomisches Zentrum Österreichs und eines der bedeutendsten Wissenszentren Europas mit überregionaler Ausstrahlung hat sich daher zum Ziel gesetzt, weitere Impulse für Wachstum und Innovation durch Kooperation zu setzen.

Mit der Initiative *Co-Creation Lab* setzte die Wirtschaftsagentur Wien bereits im Sommer 2016 ein deutliches Zeichen für die Unterstützung von Kooperationen zwischen etablierten (Groß-)Unternehmen und KMUs bzw. Startups<sup>2</sup>. Das aufkommende Thema *Co-Creation*, also die gemeinsame Entwicklung eines Produkts, Verfahrens oder Dienstleistung zwischen Unternehmen unter Vorgabe einer Challenge durch einen Challenge Owner, wird in Zukunft immer stärker Innovationsabläufe beeinflussen.<sup>3</sup>

Es ist daher naheliegend, auch im Bereich der monetären Förderungen ein Angebot zur Unterstützung gemeinsamer Initiativen zur Verfügung zu stellen. Die Bedeutung

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“, in Folge auch kurz: AGVO).

<sup>2</sup> Siehe auch: <https://wirtschaftsagentur.at/technologie/co-creation-lab-vienna/co-creation-lab-vienna-2016/> [16.11.2016].

<sup>3</sup>Bilgram, V. Bartl, M. und Biel, S., *Getting Closer to the Consumer – How Nivea Co-Creates New Products*, in: Marketing Review St Gallen, No 1, 2011, S. 34-40.

kooperativen Vorgehens im Bereich Forschung und Entwicklung ist hier aber natürlich nicht nur auf das spezifische Format der *Co-Creation* beschränkt. Kooperation zwischen unterschiedlichen Akteuren schafft Mehrwert durch komplementäre Kompetenzen, unterschiedliche Blickwinkel und Wissenstransfer. Gerade in Zeiten rasanter Veränderungen im technischen und wirtschaftlichen Bereich – Stichworte digitale Transformation, nichtlineare Innovationsprozesse, neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle – kommt diesen ergänzenden Kompetenzen besondere Bedeutung zu.

Umso diverser die beteiligten Akteure, desto herausfordernder ist in der Regel die Kooperationsbeziehung, aber umso größer ist auch das Potenzial solcher Kooperationen für das Schaffen von Neuem. Durch den inhaltlichen Fokus des Calls *Co-Creation 2017* möchte die Wirtschaftsagentur Wien daher in diesem Bereich eine Vorreiterrolle in der Unterstützung von F&E<sup>4</sup>-Kooperationen einnehmen. Der kreative Blick von außen und der Mehrwert einer möglichst ergänzenden Kompetenz sollen den entscheidenden unternehmerischen Vorsprung schaffen und für beide Seiten einen wertvollen Erkenntnisgewinn liefern.

Dass es sich bei diesem Denkansatz um ein aktuelles und zukunftsweisendes Format handelt, zeigen diverse Akzeleratoren und Inkubatoren-Programme (A1 Campus, Erste Hub, Business Factory Primetals Technologies) und Fachveranstaltungen (Corporate Start-up Summit 2016 in Frankfurt a. M.<sup>5</sup>, Industry meets Makers-Netzwerk in Wien<sup>6</sup>), die möglichst unterschiedliche Akteure miteinander verbinden möchten.

Etablierte Unternehmen und Stakeholder führen eigene Challenges durch, um kreative Lösungen und neuen Input im kooperativen Prozess zu finden (CA-Technologies-Challenge für IT-Start-ups<sup>7</sup>, i2c-Challenge der Wirtschaftskammer Österreich<sup>8</sup>). Auf EU-Ebene wird das Thema *Co-Creation* in eigenen Horizon 2020-Calls behandelt.<sup>9</sup>

Ursprünglich stammt die Idee dieses radikalen Perspektivenwechsels aus dem Managementbereich und ist eng mit dem Denkansatz verbunden, durch externe Blickwinkel - vor allem aus Kundensicht -, einen Wettbewerbsvorteil zu generieren.<sup>10</sup> Die vorliegende Ausschreibung ist hier aber bewusst breiter definiert und verfolgt einen interdisziplinär-kooperativen Ansatz, der die gemeinsame Umsetzung der Projekte fokussiert.

<sup>4</sup> F&E steht für Forschung und Entwicklung.

<sup>5</sup> Siehe: <http://www.corporatestartups Summit.com/>, 16.11.2016.

<sup>6</sup> Siehe: <http://www.industry meets makers.com/#home>, 16.11.2016.

<sup>7</sup> Siehe: <https://www.derbrutkasten.com/a/ca-technologies-challenge/>, 16.11.2016.

<sup>8</sup> Siehe: <http://www.innovation2company.wien/>, 16.11.2016.

<sup>9</sup> Siehe: <https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-sc6-co-creation-2016-2017.html>, 16.11.2016.

<sup>10</sup> Prahalad, C.K.; Ramaswamy, V. (2004), *Co-Creation Experiences: The Next Practice in Value Creation*, in: Journal of Interactive Marketing, Nr. 18, Nr. 3.

Dass gerade kooperativ-komplementäre Projekte für Forschungs- und Entwicklungsprojekte relevant sind, zeigen auch die folgenden *Best-Practice*-Beispiele:

- **TUMA Pumpen GmbH und Gene Technology Group, Technische Universität Wien:** *Die optimale Alge für die Produktion von Biotreibstoff: Ein High-Potential gefunden*<sup>11</sup>

In diesem Projekt wurde anlagentechnisches Know-how der TUMA Pumpen GmbH mit der biotechnologischen Expertise der Gene Technology Group an der TU Wien verbunden. Ziel des Vorhabens war es einerseits eine geeignete Alge zur industriellen Produktion von Biosprit aus Algenöl zu identifizieren und andererseits optimale Produktionsbedingungen für die Alge zu untersuchen.

- **Swimsol GmbH und Technische Universität Wien** (Institut für Energiesysteme und elektr. Antriebe, Institut für Fertigungstechnik und Hochleistungslasertechnik): *Swimsol Offshore – eine schwimmende Photovoltaik-Anlage für tropische Großstädte*<sup>12</sup>

Die Swimsol GmbH, die sich auf die Planung, den Handel und die Beratung von Photovoltaikanlagen spezialisiert hat, hat gemeinsam mit zwei Instituten der Technischen Universität Wien, schwimmende Solarplattformen, die tropische Inseln vom Meer aus mit Energie versorgen, entwickelt. Eine Kombination aus interdisziplinärem Fachwissen und sich ergänzenden Skills war für die Konstruktion gefragt.

- **Forlan GmbH und metamagix Software & Consulting GmbH und Technische Universität Wien (Institut für Rechnergestützte Automation):** *Infos@ourHouse - Interaktive Infodisplays für Hausgemeinschaften*<sup>13</sup>

Die Expertisen und langjährige Erfahrungen der Projektpartner in den Bereichen Appliance Entwicklung (Forlan GmbH), Computer Vision (TU Wien) und der Immobilienbranche (metamagix) wurden zusammengeführt in der Schaffung einer leistungsfähigen und sicheren digitalen Lösung für interaktive Infodisplays in Hausgemeinschaften.

Durch die Vorgabe, eine Problemstellung kooperativ lösen zu wollen, werden besonders interdisziplinär heterogene Herangehensweise und damit per se kreative Lösungen forciert. Der traditionelle „company think“ soll hin zu einem offeneren Format unter Berücksichtigung der Userperspektive weiterentwickelt werden. Neben den

<sup>11</sup> Siehe: [https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t-t-transfer/Dokumente/FoWi/Downloads/Best\\_Practise\\_Tuma\\_GmbH\\_NeuLog.pdf](https://www.tuwien.ac.at/fileadmin/t-t-transfer/Dokumente/FoWi/Downloads/Best_Practise_Tuma_GmbH_NeuLog.pdf), 16.11.2016.

<sup>12</sup> Siehe: [https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user\\_upload/Foerderungen/Alles\\_rund\\_um\\_Foerderungen/Endbericht\\_e/Call\\_Urban\\_Solutions\\_2014\\_Endbericht.pdf](https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user_upload/Foerderungen/Alles_rund_um_Foerderungen/Endbericht_e/Call_Urban_Solutions_2014_Endbericht.pdf), 16.11.2016.

<sup>13</sup> Siehe: [https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user\\_upload/Foerderungen/Alles\\_rund\\_um\\_Foerderungen/Endbericht\\_e/Call\\_Urban\\_Solutions\\_2014\\_Endbericht.pdf](https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user_upload/Foerderungen/Alles_rund_um_Foerderungen/Endbericht_e/Call_Urban_Solutions_2014_Endbericht.pdf), 16.11.2016.

zweckgetriebenen Problemlösungen stehen Erkenntnisgewinn und Know-how-Transfer im Vordergrund.

Ein weiterer Grund, den Fokus der gegenständlichen Ausschreibung auf neue Kooperationsformen zu legen, liegt in der bereits erwähnten starken digitalen Transformation unserer Zeit: Alte Geschäftsmodelle funktionieren nicht mehr, neue Nischen und Märkte öffnen sich und bekannte Wertschöpfungsketten werden transformiert. Gerade traditionelle und/oder analoge unternehmerische Prozessabläufe befinden sich im Umbruch und müssen neu gedacht werden (Stichworte „open innovation“, „user-generated content“, „co-production“, „mass-collaboration“, „collaborative innovation“).

Diese und weitere Problemstellungen sollen durch den Call *Co-Create 2017* von interessierten Forschungsunternehmen aufgegriffen und behandelt werden. Die Wirtschaftsagentur Wien möchte dabei Problemsteller und Problemlöser, Bedarfsträger und Bedarfsdecker, Challenge Owners und Contributors aus dem Bereich Forschung und Entwicklung (analog/digital, alt/jung, Wirtschaft/Forschung, Klein-/Großunternehmen etc.) zusammenbringen (Stichwort *cross industries*). Die Ausschreibung wird dabei bewusst für alle Disziplinen und Branchen offen gehalten, denn die herausforderndsten und zukunftsweisendsten Vorhaben sollen identifiziert und unterstützt werden.

#### 4. Formalkriterien der Ausschreibung

In dieser Ausschreibung werden kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen<sup>14</sup> oder UnternehmensgründerInnen in Wien mit eigener betrieblicher Forschung und Entwicklung aus allen Forschungs- und Technologiebereichen gefördert, wenn diese Projekte in einer *neuen* und *komplementären* F&E-Partnerschaft entweder

1. mit einem oder mehreren Unternehmens-Partnern oder
2. mit einer oder mehreren Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

*Hinweis: Es werden nur die Kosten von Wiener Konsortialpartnern gefördert (siehe auch 6. Ausschreibungsbedingungen, Gemeinsame Einreichung/Partnerantrag).*

Eine Kooperationsbeziehung ist „neu“, wenn

- vom Antrag stellenden Unternehmen erstmals die Zusammenarbeit mit diesem Partner/diesen Partnern durchgeführt wird, oder
- die Zusammensetzung der Partner in dieser Form noch nicht praktiziert wurde, oder
- der Inhalt der Kooperation für das Antrag stellende Unternehmen neu ist (z.B. F&E im Zusammenhang mit neuer Produktlinie, neuem Geschäftsfeld etc.), oder
- die Art der Zusammenarbeit auf eine völlig neue Basis gestellt wird (z.B. bisher nur Auftragsbeziehungen, jetzt eine strategische, lang währende Kooperationspartnerschaft).

Eine Kooperation ist „komplementär“, wenn sich die Kompetenzen der Partner wechselseitig ergänzen und inhaltlich (heterogene Herangehensweise, interdisziplinärer Ansatz) und/oder strukturell (alt/jung, klein/groß, Wirtschaft/Forschung) ein Perspektivenwechsel vorgenommen wird. Dies kann etwa durch die Kombination unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Stichworte *cross science*, *cross industries*), unterschiedlicher Unternehmensgrößen (z.B. KU kooperiert mit GU) oder Strukturen (z.B. etabliertes Unternehmen kooperiert mit Startup) passieren. Das Potential des Konsortiums muss in Summe grundsätzlich größer sein, als ohne Kooperation. Der nachhaltige Mehrwert der Partnerschaft ist jedenfalls im Antrag darzustellen (Warum wurde dieser Kooperationspartner gewählt? Welche Herausforderungen sollen gemeinsam gemeistert werden? Was kann der Partner an Neu- bzw. Mehrwert dazu einbringen? Wo liegen die komplementären Kompetenzen? etc.).

---

<sup>14</sup> Unternehmen sind wirtschaftliche Einheiten, die eine auf Dauer angelegte, selbständige, organisierte und auf die Erzielung von Gewinn ausgerichtete wirtschaftliche Tätigkeit auf eigenes Risiko ausüben, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit eine gewerbliche oder freiberufliche ist.

Die gemeinsamen F&E-Tätigkeiten müssen zu

- neuen oder deutlich verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen
- mit klarer ökonomischer Verwertungsorientierung

führen.

Die F&E-Leistungen der/des Projektpartner(s) können ausschließlich in Form einer echten Kooperation (gemeinsame Einreichung, Kooperations- oder Forschungsvertrag) erbracht werden (siehe auch 6. Ausschreibungsbedingungen, Kooperationsprojekte). Reine Auftragsbeziehungen können nicht unterstützt werden.

In jedem Fall muss zwischen den Partnern verbindlich dar- und klargestellt sein,

- die Verteilung von Arbeitspaketen,
- die Verteilung des Projektrisikos,
- die Verteilung der Projektkosten sowie
- die Verteilung der Projektergebnisse und -rechte.

Die Vorlage eines Kooperationsvertrages ist im Falle einer Zusage der Förderung verpflichtend und muss spätestens bei Abruf des Akontos vorgelegt werden.

Besonderer Wert wird – neben der Erstmaligkeit und Interdisziplinarität der Partnerschaft – auf prozessbegleitende Maßnahmen gelegt: Neben prinzipiellen Überlegungen zur Nachhaltigkeit der angestrebten Kooperation, ist die Etablierung eines Change Management hinsichtlich der langfristigen Gestaltung der Partnerschaft ausdrücklich erwünscht. Dies kann z.B. durch Zukauf externer Expertise oder Aufbau eines internen Kooperations-Managements passieren.

Auf Ebene der Projektplanung sind Iteration und Design Thinking im Hinblick auf eine nachhaltige Qualitätssicherung der angestrebten Partnerschaft sowie die gemeinsame Definition von Key Performance Indicators (KPI) erstrebenswert.

Besonders sind Projekte, die einen positiven sozioökonomischen Impact leisten können (Mehrwert für die Gesellschaft, Lösungsansatz für soziale Probleme), angesprochen.

Eine gemeinsame Forschungsstrategie (Modell, Struktur und Methodik), anhand der die geplanten neuen Kenntnisse und Fertigkeiten umgesetzt werden sollen, muss im Antrag dargestellt werden.

Erklärtes Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist die Stärkung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und die Etablierung einer innovativen Unternehmenskultur anhand eines

F&E-Vorhabens. Das gemeinsame gegenseitige Lernen auf Augenhöhe von der Ideenfindung über den Prototypen bis zur Nullserie über Abteilungs- und Hierarchiegrenzen hinweg sowie die Einbeziehung von Kunden- und Lieferanten soll durch den strukturierten Prozess der gemeinsamen Kooperation gelingen.

Endresultat des F&E-Vorhabens soll die Entwicklung eines neuen oder deutlich verbesserten Produkts, Verfahrens oder einer Dienstleistung sein und zumindest einen überprüfbaren Prototypen vorweisen. Der Call *Co-Create 2017* ist offen für alle Wirtschaftssektoren, Branchen und Wissenschaftsdisziplinen.

## 5. TeilnehmerInnenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle „Antragsberechtigten“ gemäß Pkt. 2.3. der zugrunde liegenden FIT15 plus Richtlinie. Als Leadpartner sind ausschließlich Wiener Unternehmen und Unternehmensgründerinnen und -gründer gemäß Pkt. 2.3.1. und Pkt. 2.3.3. der zugrunde liegenden FIT15 plus Richtlinie teilnahmeberechtigt.

## 6. Ausschreibungsbedingungen

Förderbar im Rahmen des Calls *Co-Create 2017* sind von Wiener Unternehmen durchgeführte F&E-Projekte,

- im Zuge derer auch aktuelle Forschungsfragen behandelt werden und die damit über reine Produktentwicklung und den Stand der Technik hinausgehen,
- mit einer grundlegenden wirtschaftlichen Umsetzungsstrategie, aus der sich eine zukünftige ökonomische Wertschöpfung in Wien ableiten lässt,
- und die zu mittel- oder unmittelbaren Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen führen.

Förderwürdige Projekte müssen in den Bereich der „industriellen Forschung“ (IF) oder der „experimentellen Entwicklung“ (EE) laut EU-Definition<sup>15</sup> einordenbar sein. Das antragstellende Unternehmen muss bedeutende Teile der projektgegenständlichen F&E-Leistungen selbst erbringen und den wesentlichen Teil des mit der Durchführung des Projekts verbundenen Risikos tragen, insbesondere das Risiko der wirtschaftlichen Umsetzung der erzielten F&E-Ergebnisse.

<sup>15</sup> Siehe AGVO Artikel 2, Ziff. 84-86 bzw. FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.1.2.

## Förderbare Kosten

Gefördert werden F&E-bezogene Personalkosten, die dem Unternehmen (bzw. den Kooperationspartnern im Falle einer gemeinsamen Einreichung) als interne oder externe Personalkosten<sup>16</sup> anfallen. Alle Kosten müssen naturgemäß in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Für kleine und mittlere Unternehmen<sup>17</sup> sind neben den Personalkosten auch die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schutz der eigenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse stehen, förderbar.<sup>18</sup>

## Förderquote

Die Förderquote hängt von der Klassifikation der Forschungsklasse laut EU ab: Projektteile (Arbeitspakete), die der experimentellen Entwicklung (EE) zuzuordnen sind, unterliegen einer Förderintensität von 25% bei großen Unternehmen, 35% bei mittleren Unternehmen und 45% bei kleinen Unternehmen. Jene Projektteile (Arbeitspakete), die der industriellen Forschung (IF) zuordenbar sind, unterliegen einer Förderintensität von 50% bei großen Unternehmen, 60% bei mittleren Unternehmen und 70% bei kleinen Unternehmen.

## Kooperationsprojekte

Da der Fokus der vorliegenden Ausschreibung kooperative Einreichungen sind und alle Projekte kooperativ umgesetzt werden müssen, kann automatisch ein Aufschlag von 15% zur Förderquote aufgeschlagen werden<sup>19</sup>. Die endgültige Beurteilung, ob dieser Kooperationsbonus im Sinne der vorliegenden Ausschreibung gerechtfertigt ist, obliegt allerdings der Expertenjury (siehe auch Punkt 11 „Beurteilung“). Nachfolgende Bedingungen

---

<sup>16</sup> *Interne Personalkosten* sind Kosten für Arbeitnehmer des antragstellenden Unternehmens, die in unmittelbarem Zusammenhang mit F&E-Arbeiten stehen. Bei kleinen Unternehmen kann auch der Wert von Arbeitsleistungen von aktiv am Projekt mitarbeitenden Firmeninhabern und Gesellschaftern einbezogen werden.

*Externe Personalkosten* sind von Dritten im Zuge der Durchführung des Vorhabens an das antragsstellende Unternehmen weiterverrechnete Kosten, die in Zusammenhang mit beauftragten F&E-Arbeiten oder – nur bei KMU – in Zusammenhang mit der Erlangung, der Validierung und der Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten stehen. Siehe dazu FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2. u. Pkt. 2.4.2. (Personalkosten) sowie Pkt. 2.4.3. (Kosten für externe Leistungen).

<sup>17</sup> Definition der Unternehmensgrößen: Siehe dazu FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.1.1. bzw. AGVO, Anhang I, Artikel 2.

<sup>18</sup> Kosten in Zusammenhang mit der Erlangung, Validierung oder Verteidigung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten unterliegen einer Förderintensität von 50%. Siehe FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2.

<sup>19</sup> Zulässig bis zu einer Obergrenze von 80%. Siehe auch FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2. und Pkt. 2.2.4.

müssen erfüllt werden: *Kooperationen* werden im Gegensatz zu einer Auftragsbeziehung nicht nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung geführt, sondern aus einem gemeinsamen Interesse, wobei für jeden Partner im Rahmen eines Kooperationsvertrags definiert wird, welche Rechte und Pflichten übernommen werden. Alle Partner des kooperativ durchgeführten Forschungsvorhabens tragen also Kosten und erhalten Rechte an den Forschungsergebnissen.

Im Falle der Zusammenarbeit von wenigstens zwei (eigenständigen) Unternehmen darf kein einzelnes Unternehmen mehr als 70% der förderbaren Kosten bestreiten. Weiters muss das Vorhaben die Zusammenarbeit mit mindestens einem KMU beinhalten oder grenzübergreifend sein. Im Falle der Zusammenarbeit zwischen einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung muss die Forschungseinrichtung mindestens 10% der förderbaren Kosten tragen und sie muss das Recht haben, die Ergebnisse der Arbeiten zu veröffentlichen, soweit sie von der Einrichtung durchgeführt wurden.

#### Gemeinsame Einreichung/Partnerantrag

Grundsätzlich sind Kooperationspartner aus allen Sektoren und ohne geografische Einschränkung zulässig. Sofern diese Kooperationspartner aber auch ihre eigenen Projektkosten im Zuge einer gemeinsamen Einreichung einbeziehen wollen, müssen sie antragsberechtigte Partner im Sinne der FIT<sub>15</sub> plus Richtlinie, Pkt. 2.5.8. sein. Nur in diesem Fall ist es möglich, die Kosten der Partner in die Bemessungsgrundlage für eine Förderung einzubeziehen.

#### 7. Maximalförderung

Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt EUR 500.000.

#### 8. Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt EUR 2.000.000.

#### 9. Ausschreibungsträgerin

Die Ausschreibung erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Wien, 1070 Wien, Mariahilferstraße 20. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

## 10. Einreichzeitraum

Anträge im Rahmen dieser Ausschreibung können von Montag, 28. November 2016, 00:00 Uhr bis Dienstag, den 14. März 2017, 24:00 Uhr über <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> eingereicht werden.

Der Antrag ist in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen und innerhalb des o. a. Zeitraums online an die Wirtschaftsagentur Wien abzusenden. Die Antragsunterlagen sind vom Zeitpunkt der Kundmachung dieser Ausschreibung bis zum Ende des Einreichzeitraums nach entsprechender Registrierung unter <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> zugänglich. Das firmenmäßig unterfertigte „Ansuchenechtheitszertifikat“ (auf der Abschlussseite des Online-Formulars) ist spätestens am letzten Tag der Einreichfrist eingeschrieben (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an die Wirtschaftsagentur Wien, 1070 Wien, Mariahilfer Straße 20, zu übermitteln.

## 11. Beurteilung

Die Anträge müssen mit den o. a. Ausschreibungszielen und -bedingungen übereinstimmen und werden gemäß den in der FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.6.3 aufgelisteten Bewertungsindikatoren nach einem standardisierten und unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) abrufbarem Beurteilungssystem bewertet. Die Beurteilung erfolgt durch eine Expertenjury. Ein Antrag stellendes Unternehmen kann maximal zwei Personen oder Institutionen durch Nennung derer Namen und Adressen von der Beurteilung seines Antrags ausschließen, wenn Umstände vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel ziehen. Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur der Ausschreibungsträgerin und den Jurymitgliedern zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener Teilnehmer, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden der Projekttitel, die Projektkurzbeschreibung, die Fördersumme sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

## 12. Weiterer Ablauf

Nach Vorliegen aller Begutachtungsergebnisse werden die den Ausschreibungsbestimmungen entsprechenden Anträge nach ihrer Qualität gereiht und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durch das Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien zur Förderung vorgeschlagen. Die maximalen Beihilfenintensitäten gemäß den EU-Bestimmungen werden dabei berücksichtigt.

Auf Basis dieser Empfehlung trifft der Magistrat der Stadt Wien die Entscheidung über die Förderung. Die Mitteilung über diese Entscheidung erfolgt im Anschluss daran schriftlich. Die dabei genannten Förderbeträge sind stets Maximalbeträge.

## 13. Förderung

### a) Barzuschüsse als F&E-Förderung

Zur Umsetzung der besten F&E-Projekte werden Barzuschüsse vergeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bewertung der Anträge. Zuschüsse werden im unten stehenden Ausmaß gewährt, bis das für diese Zuschüsse vorgesehene Budget aufgebraucht ist.

Das Ausmaß der Zuschüsse wird von den gemäß der FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 1.1.2. in ihrer Art bestimmten und gemäß den im Zuge der Beurteilung in ihrer Höhe festgestellten förderbaren Projektkosten errechnet.

### b) Preisgelder

Der erstgereichte Antrag wird zusätzlich zur Förderung mit einem Preisgeld von EUR 15.000, der zweitgereichte Antrag mit einem Preisgeld von EUR 10.000, der drittgereichte Antrag mit einem Preisgeld von EUR 5.000 prämiert.

### c) Bonus

Projekte, deren wissenschaftliche Leitung nachweislich bei einer dafür qualifizierten Frau<sup>20</sup> liegt, die beim Antrag stellenden Wiener Unternehmen oder beim antragsberechtigten<sup>21</sup> Partner beschäftigt ist, erhalten im Fall einer Förderung einen Bonus von EUR 10.000.

---

<sup>20</sup> Dabei muss es sich um eine Angestellte des Antrag stellenden Unternehmens bzw. bei partnerschaftlichen Einreichungen gemäß 2.5.8. FIT15 plus Richtlinie eines antragsberechtigten Partners handeln.

<sup>21</sup> Gemäß FIT15 plus Richtlinie, Pkt. 2.5.8.

#### 14. Weiterführende Informationen

Informationen zu dieser Ausschreibung sowie die zugrunde liegenden Dokumente (insbesondere FIT15 plus Richtlinie und Bewertungssystem) sind unter [www.wirtschaftsagentur.at](http://www.wirtschaftsagentur.at) abrufbar. Bei darüber hinausgehendem Informationsbedarf kontaktieren Sie bitte Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Dögl mittels E-Mail [doegl@wirtschaftsagentur.at](mailto:doegl@wirtschaftsagentur.at) oder telefonisch unter T +43-1-4000-86161.